

A 94: Baustopp soll aufgehoben werden

Freistaat hat Antrag beim VGH bereits gestellt – Schriftliches Urteil im Februar

Altötting/Forstinning. Eine der letzten Aktionen der Autobahndirektion Südbayern im zu Ende gehenden Jahr betrifft die A 94. Wie Pressesprecherin Ute Wenning Informationen des Anzeigers bestätigt, wurde beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof Mitte Dezember der Antrag gestellt, den im April 2005 verhängten Baustopp für den Abschnitt Forstinning-Pastetten aufzuheben.

„Wenn Baurecht besteht, wird gebaut“ – diesen schon viele Male von verschiedensten Entscheidungsträgern gesprochenen Satz wiederholt auch Wenning. Der Hintergrund ist aber diesmal sehr konkret. Bayerns Innenminister Joachim Herrmann hat im Oktober angekündigt, im Februar 2008 solle Spatenstich sein für das erste Brückenbauwerk auf dem Abschnitt Forstinning-Pastetten. Dabei handelt es sich um einen Bau im unmittelbaren Anschluss an das jetzige Autobahnende bei Forstinning. Das Grundstück gehört dem Freistaat bereits.

6,2 Kilometer ist der Abschnitt Forstinning-Pastetten lang. Kosten von 45 Millionen Euro sind veranschlagt; diese Summe im Straßenbauprogramm 2008 für die A 94 bereitgestellt (der Anzeiger berichtete am vergangenen Samstag).

Zuständig für die Aufhebung des Baustopps ist der 8. Senat des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs, der am 30. Oktober



Zwei Spatenstiche wären 2008 theoretisch möglich für den Weiterbau der A 94; zum einem für das Teilstück Heidenstein-Ampfing, wo die Autobahn jetzt aus östlicher Richtung endet (unser Bild), zum anderen bei Forstinning. – Foto: Wilmerding

auch das Urteil gesprochen hat pro Trasse Dorfen. Der Antrag ist eingegangen, bestätigt Pressesprecherin Andrea Breit der Heimatzeitung. Ehe entschieden wird, haben die Autobahngegner fünf Wochen Zeit zur Stellungnahme.

Diese werden als Argument ins Feld führen, dass der Verwaltungsgerichtshof dem Bau der A 94 auf der so genannten Trasse Dorfen gegenüber positiv eingestellt ist, dass aber noch das schriftliche Urteil fehlt. VGH-Sprecherin Breit geht davon aus, dass mit diesem mehrere Dut-

zend Seiten umfassenden Schriftsatz nicht vor Februar 2008 zu rechnen ist.

Erst dann können die Autobahngegner ihren Antrag auf Nichtzulassung stellen; dies geschieht wird, haben sie bei der mündlichen Urteilsverkündung durch den Vorsitzenden Richter des 8. Senats Dr. Erwin Alfes bereits angekündigt. Dieser Antrag muss beim Bundesverwaltungsgericht in Leipzig innerhalb einer Frist von einem Monat nach Zustellung der schriftlichen Urteils-Ausarbeitung gestellt werden. Dann folgt

eine ebenfalls einmonatige Begründungsfrist. In erster Linie wird es um Formalien gehen. In der Sache gehen davon aus, dass die Münchner Richter bei ihrem Urteil „mit großer Akribie“ vorgehen werden. „Die Rechtsaufsicherung ist mit dem mündlichen Urteil schon in der Richtung festgelegt“, bestätigt auch VGH-Sprecherin Andrea Breit.

Auch am anderen, dem östlichen Ende der Autobahnstrecke laufen die Vorbereitungen für den Weiterbau. Das Planfeststellungsverfahren für den Abschnitt Heidenstein-Ampfing

läuft, bei der Autobahndirektion Südbayern werden derzeit die Stellungnahmen zu den Eingwendungen verfasst, die Träger öffentlicher Belange im Zuge der Planauslegungen eingereicht haben, sagt Sprecherin Ute Wenning.

Der Erörterungstermin wird 2008 bei der Regierung von Oberbayern sein. Noch im Laufe des Jahres soll dann ein tragfähiger Planfeststellungsbeschluss erlassen werden. Und auch hier ist die Vorgabe: „Wenn Baurecht besteht, wird gebaut.“ – ecs

ANZEIGE

Shell Heizöl
Thermo Premium
K. Beintner & Sohn
086 317 270 10 - Anrufen lohnt sich!